

**Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**



Frequenzzuteilung

mit Ausstellungsdatum: **25.11.2015**

Gemäß § 55 in Verbindung mit § 58 Telekommunikationsgesetz wird / werden hiermit

1 Daten des Zuteilungsinhabers

**Hagenuk Marinekommunikation GmbH
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek**

**HRB 1622 RD
AG Kiel**

unter der

Zuteilungsnummer: 42 55 0109 (3736)

die Frequenz/en

2128 kHz; 6805,0 kHz; 7607,0 kHz

7908,5 kHz; 8191,5 kHz

15896,0 kHz

zur eigenen Nutzung für

Versuchsfunkanwendungen

mit Wirkung zum/vom **25.11.2015** bis **31.12.2016** zugeteilt.

Ein Schutz vor Beeinträchtigungen durch andere bestimmungsgemäße Frequenznutzungen kann nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Insbesondere sind bei gemeinschaftlicher Frequenznutzung gegenseitige Beeinträchtigungen nicht auszuschließen und hinzunehmen. Die Nutzung dieser Frequenz/en durch Dritte, die nicht Inhaber dieser Frequenzzuteilung sind oder deren Verhalten dem Zuteilungsinhaber nicht zugerechnet werden kann, ist untersagt.

Datum der Erstzuteilung: **01.07.1998**

2 Verwendungszweck

Entwicklung und Erprobung von Funkanlagen zur schnellen Datenübertragung im Seefunk

3 Versorgungsgebiet

Einsatzgebiet Flintbek und Ulm Sebaldsbrücker Heerstr. 235, 28309 Bremen Fa. Gabler Maschinenbau, Niels-Bohr-Ring 5a, 23568 Lübeck Fa. Atlas Elektronik, Zum Schlut 2, 28309 Bremen	Funkversorgungsradius km
---	---

4 Daten der ortsfesten Funkanlage

Anzahl der ortsfesten Funkanlagen:	0
------------------------------------	----------

ortsfeste Funkanlage Aufstellungsort (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort)			
Max. Strahlungsleistung:		Senderausgangsleistung* :	
Antennendaten:			
Grad	Minuten	Sekunden Nord	Höhe über NN: m
			Höhe über Grund: m
<input type="checkbox"/> Rundstrahler	<input type="checkbox"/> Richtantenne	Gewinn	

ortsfeste Funkanlage Aufstellungsort (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort)			
Max. Strahlungsleistung:		Senderausgangsleistung* :	
Antennendaten:			
Grad	Minuten	Sekunden Nord	Höhe über NN: m
			Höhe über Grund: m
<input type="checkbox"/> Rundstrahler	<input type="checkbox"/> Richtantenne	Gewinn	

* Die maximal zulässige Senderausgangsleistung ist hilfsweise und lediglich informell zusätzlich neben der verbindlich festgelegten maximal zulässigen äquivalenten Strahlungsleistung angegeben, um deren messtechnische Überprüfung praxismäßig zu erleichtern. Für den hier aufgeführten Wert der maximal zulässigen Senderausgangsleistung wurden die unter „Antennendaten“ näher spezifizierten Angaben zur Strahlungscharakteristik und zu den Zuführungsverlusten unterstellt.

5 Weitere technische Daten

Sendefrequenzen		bewegliche Funkanlagen: siehe Seite 1	
ortsfeste Funkanlage:			
Die Aussendung kennzeichnende Parameter:			
Bandbreite und Sendart: 3k00JE3/F1B/J7B		Maximaler Frequenzhub:	
Bandbreite			
Strahlungsleistung der beweglichen Funkanlagen/ Senderausgangsleistung *			
1 kW ERP			
Anzahl der beweglichen Funkanlagen			
Sendefunkanlagen: 10		reine Empfangsfunkanlagen:	Sende-/Empfangsfunkanlagen:
Betriebsart			Übertragung von
<input checked="" type="checkbox"/> zweiseitige Funkübertragung <input type="checkbox"/> Simplex <input type="checkbox"/> Duplex <input type="checkbox"/> Semiduplex			<input type="checkbox"/> Sprache <input checked="" type="checkbox"/> Daten
Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der stationären Messeinrichtungen der BNetzA:			
Unterstellte Standards			

* Die maximal zulässige Senderausgangsleistung ist hilfsweise und lediglich informell zusätzlich neben der verbindlich festgelegten maximal zulässigen äquivalenten Strahlungsleistung angegeben, um deren messtechnische Überprüfung praxistgerecht zu erleichtern. Für den hier aufgeführten Wert der maximal zulässigen Senderausgangsleistung wurden die unter „Antennendaten“ näher spezifizierten Angaben zur Strahlungscharakteristik und zu den Zuführungsverlusten unterstellt.

6 Sonstige Bestimmungen

- 1. Andere Funkanlagen und Funkdienste dürfen nicht gestört werden; Beeinträchtigungen durch bevorrechtigte Nutzer müssen hingenommen werden.**
- 2. Die Funkanlagen dürfen nur zu technischen Tests betrieben werden.**
- 3. Rufzeichen: DI2AC**

Nebenbestimmungen

- a. Andere Funkanwendungen, die nach Maßgabe der jeweiligen Frequenzzuteilung erfolgen, dürfen nicht gestört werden.
- b. Die Bundesnetzagentur kann die Frequenzzuteilung widerrufen, wenn andere Frequenznutzungen, die unter Beachtung der jeweiligen Frequenzzuteilung erfolgen, gestört werden.
- c. Der Inhaber der Frequenzzuteilung hat zur Nutzung berechnete Dritte darauf hinzuweisen, dass die Bestimmungen dieser Frequenzzuteilung einzuhalten sind.
- d. Den Beauftragten der Bundesnetzagentur sind alle erforderlichen Auskünfte über das Funknetz, die Funkanlagen und den Funkbetrieb zu erteilen. Die insoweit notwendigen Unterlagen sind bereitzustellen.
- e. Die Zuteilungsurkunde ist Beauftragten der Bundesnetzagentur oder Polizeibeamten auf Verlangen vorzuzeigen. Der Verlust der Frequenzzuteilungsurkunde ist der ausstellenden Außenstelle der Bundesnetzagentur sofort schriftlich anzuzeigen.
- f. Zusätzliche Nebenbestimmungen (fallweise)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruchs, wenn er bei der

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen,
Außenstelle Hannover, Dienstleistungszentrum 4, Bennigsenstr. 3, 28205 Bremen**

eingelegt wird.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der Wirksamkeit und Vollziehbarkeit des Bescheides.

Ort, Datum

Bremen, 25.11.2015

Außenstelle Hannover, Standort Bremen

Im Auftrag

Struve

Hinweise:

- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.
- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.bundesnetzagentur.de/enid/elektronische-kommunikation/ aufgeführt.



Anlagen

Hinweise Versuchsfunk (Stand 08/2005)